

Gemeinsame Stellungnahme von Peter Liese und Dennis Radtke

Der Corona-Ausbruch bei der Firma Tönnies in Rheda-Wiedenbrück in Ostwestfalen besorgt viele Menschen. Als zuständige EVP-Koordinatoren für Gesundheit sowie Beschäftigung und Soziales und als Abgeordnete für den Kreis Gütersloh, die Stadt Bielefeld, sowie die Kreise Soest und Paderborn erleben wir, dass die Menschen Angst haben und wütend auf die Unternehmensleitung der Firma Tönnies sind. Die Kreise Gütersloh und Warendorf haben aufgrund des Corona-Ausbruchs wieder strenge Corona-Beschränkungen eingeführt. Damit wird klar, dass die untragbaren Zustände in der Fleischindustrie nicht nur die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schädigen, die unter menschenunwürdigen Verhältnissen arbeiten und leben müssen, sondern auch die Allgemeinbevölkerung betreffen. Wir fordern daher umgehendes Handeln auch auf europäischer Ebene. Ausbrüche in der Fleischindustrie gibt es nach Angaben von ECDC seit vielen Wochen in der gesamten Europäischen Union und auch in vielen anderen Staaten der Welt.

Das Klima in den Fleischzerlegebetrieben (kalte, trockene Luft) ist offensichtlich ein Klima, das die Ausbreitung des Virus massiv begünstigt. Dies ist übrigens ein Warnhinweis auch für die drohende zweite Welle im Herbst und im Winter. Wissenschaftler der Universität Bonn haben rausgefunden, dass die Ursache für das Infektionsgeschehen auch darin besteht, dass die Luft in den Schlachthäusern nicht gefiltert und wenig ausgetauscht wird. Hinzu kommen offensichtlich weitere Gründe innerhalb des Betriebes.

Wir fordern:

1.
Die zuständigen EU-Behörden wie z.B. ECDC müssen so schnell wie möglich analysieren, welche Faktoren neben der niedrigen Temperatur und niedrigen Luftfeuchtigkeit zur Ausbreitung des Corona-Virus in Schlachthöfen beitragen, wodurch es immer wieder zu Ausbrüchen kommt und entsprechende Empfehlungen geben. So schnell wie möglich müssen in der EU die Belüftungssysteme von Schlachthöfen überprüft und nachgerüstet werden.
2.
Systematische Testung aller Mitarbeiter in Schlachtbetrieben in der ganzen EU. Bei allen mindestens alle 4 Wochen, bei Betrieben mit über 100 Mitarbeitern in der

Zerlegung mindestens alle 2 Wochen, denn offensichtlich hat sich das Virus bei Tönnies schon kurz nach der letzten Reihentestung ausgebreitet.

3.

Regelung, dass Abstand und Hygieneregeln in Fleischbetrieben noch stärker kontrolliert werden als in anderen Betrieben.

Neben den Bedingungen in den Betrieben scheint auch die Unterbringung der Mitarbeiter und ihr Beschäftigungsstatus ein großes Problem zu sein. Die Tatsache, dass viele Mitarbeiter nicht in der eigentlichen Firma angestellt sind, sondern für Subunternehmer arbeiten und zum Teil scheinselfständig sind, führt offensichtlich zu riesigen Problemen. Die Adressen der in dem Betrieb tätigen, waren nicht bekannt. Hier wurde als Grund sogar die europäische Datenschutzgrundverordnung vorgeschoben. Nach Ansicht unserer Experten im Europäischen Parlament ist dies Unsinn. Darüber hinaus ist es ja offensichtlich, dass jemand der als Scheinselbstständiger arbeitet und im Krankheitsfall keine Lohnfortzahlung erhält, im schlimmsten Fall sogar Konventionalstrafen zahlen muss, dass dieser Mitarbeiter sich wahrscheinlich nicht krank meldet, sondern versucht, trotz Fieber und Husten, seiner Arbeit nach zu gehen.

Wir fordern:

1.

Es muss dringend klargestellt werden, dass die europäische Datenschutzgrundverordnung kein Hindernis ist, im Falle eines Infektionsgeschehens, Adressen heraus zu geben. Die entsprechende Rechtslage ist vorhanden, aber die Kommission muss dies unbedingt europaweit kommunizieren.

2.

Die zuständigen EU-Behörden müssen überprüfen, wie sich das Corona-Virus in Massenunterkünften verbreitet und entsprechende Empfehlungen geben.

3.

Wir fordern unternehmerische Verantwortung beim Auftraggeber auch für sogenannte Subunternehmer. Das kann nur erreicht werden, wenn es eine EU-weite Nachunternehmerhaftung für diese Branche gibt. Gerade bei on-site Werkverträgen müssen die auftraggebenden Unternehmen für die Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten von Subunternehmen haftbar gemacht werden.